

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 24.10.2022

im Ratssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Pierre Groll

Karin Halder

Kurt Harsch

Oliver Jöchle

Rainer Marquart

Stefan Maucher

Ralf Michalski

Beatrix Nassal

Robert Rothmund

Gabi Schmotz

Franz Thurn

Martin Waibel

Britta Wekenmann-Arnold

Konrad Zimmermann

Verwaltung

Denise Ummenhofer

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher

Stephan Wülfrath Ortstvorsteher

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Schriftführer/in

Silke Jöhler

Abwesend:

Gemeinderäte

Stefanie Dölle

entschuldigt

Sahin Gündogdu

entschuldigt

Michael Halder
Matthias Holzapfel

entschuldigt
entschuldigt

Verwaltung

Günther Blaser
Tanja Mönikheim
Brigitte Thoma

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 2 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 3 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Finanzierung einer 50%- Stelle für eine kommunale Obdachlosenbetreuung in Trägerschaft des Dornahofs
Vorlage: 20/007/2022/2
- 6 Neufassung der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung
Vorlage: 20/019/2022
- 7 Breitbandausbau im Rahmen des Weiße Flecken Programms - Ermächtigung bezüglich Mehrkosten - Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: 40/113/2022
- 8 Gemeinsamer Antrag der SPD- und BUS-Fraktion – Förderung von PV-Anlagen in Aulendorf durch die Gemeinde - Vorberatung
Vorlage: 10/025/2022/1
- 9 Antrag der BUS-Fraktion auf Einrichtung einer Stelle "Klimaschutzmanager*in"
Vorlage: 10/037/2022
- 10 Eröffnungsbilanz - Umstellung auf die Doppik/Beauftragung KPMG
Vorlage: 30/009/2021/3
- 11 Bebauungsplan "Schuhhalde" - Vergabe des Planungsauftrages
Vorlage: 10/009/2022/1
- 12 Bebauungsplan "Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg" - Vergabe des Planungsauftrages
Vorlage: 10/038/2022
- 13 Verschiedenes
- 14 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. 2

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

BM Burth erläutert, dass Tagesordnungspunkt 8 und 9 von der Tagesordnung genommen werden müssen.

Beschluss-Nr. 3

**Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse,
Protokoll**

Bauarbeiten Bahnhof – Anfrage letzte Gemeinderatssitzung

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde angefragt, welche Bauarbeiten aktuell am Bahnhof durchgeführt werden.

BM Burth hat zwischenzeitlich geklärt, dass aktuell Restarbeiten im Zuge der Elektrifizierung erfolgen.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es gibt keine Punkte aus der letzten Sitzung.

Beschluss-Nr. 4
Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen aus der Einwohnerschaft.

Beschluss-Nr. 5

Finanzierung einer 50%- Stelle für eine kommunale Obdachlosenbetreuung in Trägerschaft des Dornahofs **Vorlage: 20/007/2022/2**

BM Burth begrüßt Frau Wachter, Vorständin vom Dornahof.

BM Burth erläutert, dass es bereits im Oktober 2020 es einen ersten Termin der Stadtverwaltung mit dem Dornahof gab, um ein Konzept zur Betreuung von ordnungsrechtlich untergebrachten und von Obdachlosigkeit bedrohten Personen zu besprechen. Der Dornahof bietet ambulante Betreuung von obdachlosen Personen bereits in Biberach, Bad Saulgau, Friedrichshafen, Isny, Ravensburg, Tuttlingen und Tübingen an.

Die Schaffung einer Vollzeitstelle war, wie im Konzept Stand 12.10.2020 vorgesehen, mit insgesamt 90.340,00 Euro für die Verwaltung nicht realisierbar. Parallel wurde ein weiteres Betreuungskonzept über die Caritas Bodensee-Oberschwaben angefragt, das aber letztlich nicht zustande kam. Darüber wurde der VA-Sitzung am 27.11.2021 im Zusammenhang mit Niederschlagungen informiert, als die fehlende Betreuung von ordnungsrechtlich untergebrachten Personen thematisiert wurde.

Auf Wunsch des Verwaltungsausschusses wurde erneut Kontakt zum Dornahof aufgenommen und um ein aktualisiertes Konzept gebeten.

Ein Termin zur Besprechung des Konzepts fand am 07.03.2022 statt. Dieses wurde dem Verwaltungsausschuss am 16.03.2022 vorgestellt.

Das Konzept umfasst sowohl eine präventiven als auch einen begleitenden Ansatz mit einem Stellenanteil von 100%, teilbar auf zwei Stellen.

Ausgangssituation Stand Februar 2022:

Ordnungsrechtlich untergebrachte Personen in Aulendorf:

- 3 Personen in der Kornhausstraße 14
- 16 Personen in der Schussenrieder Straße 1
- 9 Personen in der Mockenstraße 4
- 1 Person in der Eckstraße 55

Bisher gibt es keine offizielle Sozialbetreuung von obdachlosen Personen in Aulendorf. Das Landratsamt Ravensburg verweist in diesem Zusammenhang auf die Zuständigkeit der Kommunen. Die nächste sozialpsychologische Beratungsstelle ist in Bad Waldsee angesiedelt und stellt für in Aulendorf untergebrachte Personen keine wirkliche Hilfestellung dar.

Die Betreuung ordnungsrechtlich untergebrachter Personen wird zum Teil vom Bürgerbüro in Zusammenarbeit mit u.a. Bewährungshelfern sowie vom Ordnungsamt übernommen, das für die ordnungsrechtliche Unterbringung zuständig ist.

Vor allem die Wohnsituation in der Gemeinschaftsunterkunft Schussenrieder Straße 1 gestaltet sich aufgrund der fehlenden Betreuung konfliktträchtig, da sich dort auch die Anschlussunterbringung für geflüchtete Menschen befindet. Immer wieder kommt es zu Vorfällen in Bezug auf Vermüllung, Drogen und sogar Gewalt. Das Hauptproblem ist dabei die fehlende räumliche Abgrenzung in der Gemeinschaftsunterkunft von geflüchteten und ordnungsrechtlich untergebrachten Personen. Das dort ansässige Integrationsmanagement empfindet die Situation mittlerweile deshalb als schwierig.

Eckdaten und Betreuungskonzept:

Das ursprüngliche Konzept des Dornahofs besteht aus zwei Säulen:

1. ein präventives Beratungsangebot für von Obdachlosigkeit bedrohte und
2. eine sozialarbeiterische Betreuung für die von der Stadt untergebrachte Personen.

Zu diesem Zweck soll in der Gemeinschaftsunterkunft ein zentrales Beratungsbüro eingerichtet werden. Eine gemeinsame Nutzung des bereits vorhandenen Büros der Familienbesucherin und des Integrationsmanagements kann hierbei angedacht werden.

In Form von ambulanter Wohnbetreuung sollen in dem Beratungsbüro, das sich in der Gemeinschaftsunterkunft befinden wird, offene Sprechstunden zu verlässlichen Kernzeiten sowie Beratung nach Vereinbarung angeboten werden. Dazu kommen zusätzlich aufsuchende Beratungsarbeit und Kooperationstermine.

Durch präventive Maßnahmen sollen Personen, denen z.B. aufgrund von Mietproblemen ein Wohnungsverlust droht, frühzeitig erreicht und durch rechtzeitige Beratung und aufsuchende Hilfen eine Obdachlosigkeit möglichst verhindert werden. Insbesondere sollen Strukturen aufgebaut werden, die landkreisweite Beratungs- und Unterstützungsangebote bekannt und erreichbar machen. Da der Wohnungsmarkt derzeit sehr angespannt wird, ist die Vermeidung von Obdachlosigkeit in Kooperation mit der Stadt besonders essentiell.

Ordnungsrechtlich untergebrachte Personen sind neben der Wohnungslosigkeit häufig betroffen von Arbeitslosigkeit, Verlust von stabilen sozialen Beziehungen, Verschuldung, Straffälligkeit, psychischen Erkrankungen sowie Suchtproblematik.

Durch ein Beratungs- und Betreuungsangebot vor Ort soll diesen Problematiken begegnet werden, um die persönlichen Lebenslagen zu verbessern und den Aufenthalt in einer städtischen Unterkunft so kurz wie möglich zu halten, insbesondere für Neuzugänge.

Personelle Ausstattung

Das betreuende Fachpersonal besteht aus zwei 50% Fachkräften (1 Vollzeitstelle, Fachkräfte Sozialarbeit mit abgeschlossenem Studium). Dadurch ist eine gegenseitige Vertretung sichergestellt und eine qualifizierte Teamleistung möglich.

Das Minimum wäre eine 50%-Stelle, hierbei wäre aber nur eine aufsuchende, jedoch nicht eine präventive Betreuung möglich. Zudem könnte auch eine Vertretung nicht gewährleistet werden. 50% plus x wäre ebenfalls möglich.

Das Personal für die Stelle(n) kann aus dem momentanen Kapazitäten des Dornahofs nicht abgedeckt werden. Nach Zusage würde eine Stellenausschreibung erfolgen, der Dornahof ist jedoch zuversichtlich, dass qualifiziertes Personal in dem bestehenden Netzwerk gefunden werden kann.

Finanzierung

Die Personalkosten liegen bei Eingruppierung in die Entgeltgruppe TVÖD S12 einschließlich Neben- und Gemeinkosten laut VwV-Tabelle bei 95.179,00 Euro jährlich und beinhalten:

- a) Personalkosten (Arbeitgeberaufwand)
- b) Pauschalierte Sachkosten für einen Büroarbeitsplatz ggf. abzüglich der Summe der Raumkosten, wenn dieser vom Auftraggeber gestellt wird.
- c) Pauschalierte Verwaltungs- und Gemeinkosten in Höhe von 20% der Personalkosten

Die Kosten unter c könnten bei gemeinschaftlicher Nutzung des bereits vorhandenen Büros minimiert werden.

Bei der Schaffung einer 50%-Stelle ist mit einem Aufwand von ca. 50.000,00 Euro zu rechnen.

Laufzeit, Evaluation und Berichterstattung

Es wäre eine Laufzeit der Beauftragung von zunächst 3 Jahren vorgesehen. In Verlaufsdocumentationen werden Hilfeverläufe kontinuierlich festgehalten und

ausgewertet. Zwischenberichte können auf Nachfrage jederzeit abgegeben werden. Einmal jährlich würde ein ausführlicher Tätigkeitsbericht erfolgen.

Bewertung der Sachlage durch die Verwaltung:

Zukünftig ist mit höheren Fallzahlen von ordnungsrechtlich untergebrachten Personen in Aulendorf zu rechnen. Die Betreuung von Seiten der Kommune, wie sie derzeit durch Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung geleistet wird, bedeutet einen hohen Aufwand und ist in diesem Umfang nicht leistbar. Das Ziel muss also eine Reduktion der Fälle von Obdachlosigkeit bzw. von ordnungsrechtlich untergebrachten Personen und den damit verbundenen gesellschaftlichen Kosten sein.

Die vorerst befristete Betreuung durch den Dornahof bedeutet einen wesentlichen Mehraufwand für den städtischen Haushalt.

Die Vorteile einer Investition liegen jedoch in der kurzfristigen Entschärfung der Situation der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen vor allem in der Gemeinschaftsunterkunft und mittelfristig in der Reduktion der ordnungsrechtlich städtisch untergebrachten Personen, die durch die adäquate Betreuung und Begleitung wieder in ein geregeltes Mietverhältnis zurückfinden können.

Dabei kann die Zielsetzung, mit Prävention und sozialpsychologischer Beratung die Problemlage der betroffenen Personen mittel- bzw. langfristig zu verbessern, perspektivisch nur unter dem Blickwinkel der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum adäquat erfüllt werden.

Die Schaffung eines spezifischen Betreuungsangebotes für obdachlose bzw. von Obdachlosigkeit bedrohte Personen setzt also eine intensive Zusammenarbeit des Dornahofs mit der Stadt Aulendorf voraus.

Für Aulendorf wäre als erster Schritt auch eine reine Betreuung der schon vorhandenen Fälle ohne zusätzliche präventive Maßnahmen eine deutliche Erleichterung für die städtischen Mitarbeiter:innen.

Auch andere Kommunen haben bereits die Betreuung von ordnungsrechtlich untergebrachten Personen in Trägerschaft des Dornahofs realisiert, eine Kommune hat den Dornahof nach Ablauf der dreijährigen Befristung nicht mehr weiter beauftragt, sondern die Betreuung der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen kommunal weitergeführt.

Der Verwaltungsausschuss erteilte daraufhin der Stadtverwaltung den Auftrag, sich bei der betreffenden Kommune zu erkundigen, warum die Betreuung in Trägerschaft des Dornahofs in eine 25%-Stelle einer städtischen Sozialarbeiterin umgewandelt wurde. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 22.06.2022 wurde von Frau Glaser folgende Rückmeldung des dortigen Ordnungsamtes bekanntgegeben:

„[...] Generell kann ich Ihnen mitteilen, dass die Entscheidung der Stadt, sich mit eigenem Personal dieser nach wie vor grundsätzlich freiwilligen, aber durchaus wichtigen Aufgaben zu stellen daher rührt, dass wir in drei Jahren jährlich rund 90.000 € dafür gezahlt haben.

Im Zuge von Einsparmaßnahmen sind in erster Linie freiwillige Aufgaben im besonderen Blickfeld gestanden. Da wir an dem Themenfeld und der Betreuung der Obdachlosen generell aber gute Erfahrungen gemacht haben, wurde entschieden diese Arbeit mit geringerem Umfang (und geringeren Kosten) weiterzuführen.“

Frau Wachter, Vorständin des Dornahofs, bemühte sich in weiterer Folge um einen Förderantrag für das Konzept an mehreren Standorten über den Verbund Allacher Höhe-Dornahof beim Europäischen Sozialfond (ESF) einzureichen. Die Antragstellung scheiterte aber an dem unverhältnismäßig hohen Anteil an zu betreuenden Personen, den man für die Förderwürdigkeit voraussetzt (70 Personen pro Jahr).

Im Verwaltungsausschuss am 22.06.2022 wurde auf dieser Grundlage für Aulendorf die Option diskutiert, auf die Säule Prävention zu verzichten und im Stellenumfang von 50% eine Vorortbetreuung der aktuell ordnungsrechtlich untergebrachten Menschen durch den Dornahof zu gewährleisten. In der Beschlussfassung wurde die Verwaltung damit beauftragt, eine Beschlussfassung im Gemeinderat für die Schaffung einer 50%-Stelle für die Betreuung von ordnungsrechtlich untergebrachten Personen in Aulendorf für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren vorzubereiten.

Der Dornahof legte daraufhin Anfang Juli der Stadtverwaltung Aulendorf ein Konzept für eine 50%-Stelle vor, die sich auf die Betreuung der betroffenen Personen konzentriert.

Eckdaten und Betreuungskonzept:

Ausgangssituation

Belegung der Obdachlosenunterkünfte Aulendorf (Stand 14.02.2022):

Anzahl gesamt: 30 Personen, davon 10 Kinder

Geschlecht: 15 männlich, 5 weiblich (ohne Kinder) Unterkünfte	Belegung
Schussenrieder Straße 1	15 Personen und 1 Familie (2 Kinder)
Spitalweg 26	
Mockenstraße 4	2 Familien (6 Kinder)
Kornhausstraße 14	1 Familie (2 Kinder)
Eckstraße 55	1 Person
Im Graben 7	

Altersverteilung (2 Angaben fehlen)	
Bis 19 Jahre	10 Kinder
21 bis 29 Jahre	3 Personen
30 bis 39 Jahre	5 Personen
40 bis 49 Jahre	4 Personen
50 bis 59 Jahre	2 Personen
60 bis 69 Jahre	3 Personen
über 70 Jahre	1 Person

Ziele der Betreuung

Optimierung der Hilfen

Kompetenzen und Ressourcen, die auf Sozial-, Wohnungs-, Ordnungs- und Liegenschaftsämtern, auf das Jobcenter und die verschiedensten Angebote der kommunalen und freien Träger verteilt sind, müssen für die von Obdachlosigkeit bedrohten oder betroffenen Bürger*innen gebündelt und vernetzt werden.

Sozialpädagogische persönliche Hilfen

Obdachlose und von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen brauchen neben den Wohnhilfen häufig zusätzliche Hilfen. Die Beratung und Unterbringung muss daher an ein auf die Komplexität der Problemlagen abgestimmtes Hilfeangebot gekoppelt sein.

Konkrete Ziele hierbei sind:

Behebung der Wohnungslosigkeit

- Sicherung der finanziellen Lebensgrundlage
- Befähigung zur selbständigen u. eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum
- Möglichst Unabhängigkeit von öffentlicher Hilfe

Leistungsangebote für die Stadt Aulendorf:

Zentrales Beratungsbüro und ambulante Wohnbetreuung für Menschen in ordnungsrechtlicher Unterbringung

Beratung und Versorgung von Neuzugängen:

- Angebot intensiver Abklärung und Unterstützung zur Klärung der aktuellen Notsituation und des persönlichen Hilfebedarfs • Anlassbezogene und themenoffene Beratung
- Hilfen zur Alltagsbewältigung
- Krisenintervention
- Hilfebedarfsklärung
- Vermittlung in geeignete Hilfemaßnahmen bzw. Einrichtungen, bei Bedarf Unterstützung zur rechtlichen Durchsetzung

Beratung und Unterstützung der Bewohner:

Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts:

- Klärung und Durchsetzung von Leistungsansprüchen
- Unterstützung bei der Antragstellung und im Umgang mit Behörden
- Beratung und Hilfen im Umgang mit Einkommen und Schulden • Hilfen zur Sicherstellung regelmäßiger Zahlung der Unterkunftskosten
- Beratung und Unterstützung im Bereich Wohnhygiene
- Hilfen zur Schlichtung von Problemen im Wohnumfeld
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Anmietung Wohnraum
- Hilfen zur Organisation des Umzugs
- Basisberatung zu Tagesstruktur, Arbeit und Beschäftigung
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Arbeitsplatzsuche
- Begleitung zu Terminen im Jobcenter/in der Agentur für Arbeit
- Kooperation mit Fallmanagement/Arbeitsvermittlung
- Heranführung an Arbeit, Abbau von Vermittlungshemmnissen

Hilfen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung:

Hilfen bei der Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes/Ausbildungsplatzes:

Hilfen zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und Gestaltung des Alltags:

- Anleitung zu sozial erwünschten Verhaltensweisen und Umgangsformen
- Aufzeigen von Möglichkeiten der Freizeitgestaltung
- Beratung im Bereich Familie und soziale Kontakte
- Unterstützung zur Wiederherstellung von familiären und gesellschaftlichen Kontakten • Frühzeitige Wahrnehmung eines problematischen Gesundheitszustandes
- Motivation zur Annahme ärztlicher und therapeutischer Hilfen
- Vereinbarung und Begleitung von Terminen
- Vermittlung in geeignete Hilfen und Maßnahmen

Hilfen im Bereich Gesundheit, psychische Probleme und Sucht:

Besonderes Augenmerk liegt auf Problemen bei psychischer Instabilität, exzessivem Alkoholkonsum, vermehrten Konflikten innerhalb der Hausbewohnerschaft, Konflikten mit der Polizei oder anderen Behörden, langer Abwesenheit von der Unterkunft, starker Zurückgezogenheit, unzureichender Pflege von Körper und Kleidung, sowie bei starken Vermüllungstendenzen im eigenen Zimmer oder in den Gemeinschaftsräumlichkeiten. Eine Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und den weiteren Sozialen

Dienstleistern in Aulendorf ist anzustreben. Das Einbinden ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen ist wünschenswert.

Fachlichkeit/Kooperation/Vernetzung

Der Diakonieverbund Dornahof & Erlacher Höhe e.V. betreibt neben einer stationären Einrichtung einige ambulante Stationen sowie im Auftrag einiger Kommunen Obdachlosenbetreuung- und Beratung. Der Träger verfügt über umfassende Kooperationsstrukturen im sozialen Hilfesystem. Vernetzungen und Kooperationen werden gezielt für die Hilfestellung genutzt, sowie gepflegt und weiterentwickelt.

Personelle Ausstattung

Das betreuende Fachpersonal besteht aus einer Fachkraft mit 50 % Beschäftigungsumfang.

Im zentralen Beratungsbüro werden offene Sprechstunden zu verlässlichen Kernzeiten sowie Beratungstermine nach Vereinbarung angeboten. Dazu kommen aufsuchende Beratungsarbeit und Kooperationstermine.

Finanzierung

Grundlage der Berechnung der Vergütung sind die Personalkosten (Arbeitgeberaufwand) zu den Kosten eines Arbeitsplatzes bei Eingruppierung in die Entgeltgruppe TVöD S 12 unter Berücksichtigung des vereinbarten Stellenumfanges.

Diese Personalkosten liegen einschließlich Neben- und Gemeinkosten laut VwV-Tabelle bei 47.590,00 Euro jährlich.

Laufzeit, Evaluation und Berichterstattung

Es wird eine Laufzeit der Beauftragung von zunächst 3 Jahren vereinbart.

Um die Qualität der Arbeit regelmäßig zu überprüfen, ist eine ausführliche Dokumentation notwendig. Anhand dieser Daten müssen folgende Fragen beantwortet werden können:

- Wird die Zielgruppe erreicht?
- Wie ist ihre Unterkunftssituation?
- Wie ist ihre finanzielle Situation?
- Wird eine Betreuungskontinuität erreicht oder handelt es sich um einmalige Kontakte?
- Gelingt es, die Gesamtsituation der Person zu stabilisieren oder zu verbessern?

Gleichzeitig soll die Dokumentation auch dazu dienen, aussagekräftige und überregional vergleichbare Zahlen über die Bedarfslage bei der Versorgung obdachloser Personen zu erhalten. Um dieses zu erreichen, sollten sich die bestehenden Projekte für obdachlose Menschen vernetzen und ein einheitliches Dokumentationssystem entwickeln.

Die Konzeption wird fach- und bedarfsgerecht fortgeschrieben. Es erfolgt eine jährliche Dokumentation der Arbeit in Form eines Jahresberichts.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Dornahof wird als Träger mit der Betreuung gemäß des vorliegenden Konzeptes vom 28.07.2022 beauftragt.**
- 2. Auf Grundlage des vorgelegten Konzeptes vom 28.07.2022 wird eine 50%-Stelle zur Betreuung von ordnungsrechtlich untergebrachten Personen in Höhe von 47.590,00 Euro jährlich, mit einer Befristung auf 3 Jahre, durch die Stadt Aulendorf finanziert.**

Beschluss-Nr. 6

Neufassung der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung
Vorlage: 20/019/2022

Frau Mönikheim erläutert, dass die Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) der Stadt Aulendorf vom 07.04.2008 stammt.

Aufgrund verschiedener gesetzlicher Neuerungen soll die Polizeiverordnung neu gefasst werden.

Unter anderem wurde in der Zwischenzeit das **Polizeigesetz** mehrfach geändert und am 06.10.2020 neu gefasst. Betroffen sind die Vorschriften bzw. Formulierungen, die auf einen konkreten Paragraphen des neu gefassten Polizeigesetzes verweisen.

Die weiteren Änderungen sowie die Gründe für eine Streichung oder Ergänzung sind aus der Anlage 2 zur Vorlage ersichtlich.

SR Waibel möchte wissen, weshalb der Bezug auf das Kurortegesetz gestrichen wurde. Er schlägt eine Vorberatung vor, weil aus seiner Sicht viele Punkte offen sind.

Nach kurzer Diskussion gibt es einen Konsens für eine Vorberatung.

Der Tagesordnungspunkt wird in den Ausschuss zur Vorberatung verwiesen (11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 3 Nein-Stimmen).

Beschluss-Nr. 7

Breitbandausbau im Rahmen des Weiße Flecken Programms - Ermächtigung bezüglich Mehrkosten - Vergabe von Bauleistungen Vorlage: 40/113/2022

In der Gemeinderatssitzung am 27.07.2020 wurde dem Gemeinderat die Ausbaukonzeption und die Prioritätenliste zum Ausbau der Breitbandversorgung vorgestellt.

Im Februar 2021 hat der Gemeinderat dem Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Ravensburg nach erfolgter Ausschreibung der Planungsleistungen empfohlen, das Ingenieurbüro cec-projekt GmbH in Alt Dellnau 4, 06842 Dessau-Rosslau mit den Planungsleistungen 4 + 5 für den Ausbau der Breitbandversorgung in der Stadt Aulendorf zu beauftragen.

Im August 2022 konnten die Bauleistungen ausgeschrieben werden. Im Ergebnis der Durchführung der europaweiten Ausschreibung für das Projekt FttX-Ausbau Aulendorf unter Federführung des Zweckverbandes Breitbandversorgung Landkreis Ravensburg haben 5 Firmen ein Angebot eingereicht.

Die Ausschreibung, welche vom Ingenieurbüro cec Dessau gefertigt wurde, unterteilt sich in 5 Lose. 2 Firmen haben ein Angebot zu allen Losen abgegeben, 2 Firmen nur zu einem Los und eine Firma zu drei Losen. Da die Ausschreibung eine losweise Vergabe ermöglicht und dies auch technisch ausführbar ist, wird eine solche zur Vergabe vorgeschlagen.

Mit der losweisen Vergabe an den jeweils günstigsten Bieter ergibt sich eine Auftragssumme in Höhe von brutto 22.813.917,23 €.

Mit den Bewilligungsbescheiden des Bundes mit 50 % und des Landes Baden-Württemberg mit 40 % zur Förderung des Breitbandausbaus ergibt sich eine Gesamtförderung in Höhe von brutto 20.532.525,51 €.

Die ursprüngliche Kostenschätzung Ausbaukonzept betrug brutto 20.100.000,00 € und entsprach einen bisherigen Eigenanteil der Stadt in Höhe von brutto 2.010.000,00 €.

Mit der Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen in Höhe von brutto 22.813.917,23 € ergeben sich für die Stadt Aulendorf bei einem 10 % igen Eigenanteil brutto 2.281.391,72 € bezogen auf die ursprüngliche Kostenschätzung Ausbaukonzept.

Die Mehrkosten Eigenanteil für die Stadt Aulendorf erhöhen sich um brutto 271.391,72 €.

Die Kostenschätzung für dieses Vorhaben wurde weit vor dem Ukrainekrieg erstellt. Dieser ist die Ursache der Kostensteigerung und der damit verbundene enorme Preisanstieg der Rohstoffe sowie der Energiepreise weltweit.

Die Beauftragung der Planungsleistungen als auch die Durchführung der Baumaßnahmen erfolgt formal durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg. Die gesamte Maßnahme wird über den Zweckverband abgewickelt.

Eine Aufhebung der Ausschreibung auf Grund der Überschreitung der Kostenschätzung ist nach VOB nicht begründet. Die unberechenbare Entwicklung der Weltwirtschaft würde bei einer Neuausschreibung nicht unbedingt ein besseres Ergebnis erzielen.

BM Burth verweist auf die aktuelle Berichterstattung in der Presse zur „grauen Flecken Förderung“. Der Antrag der Stadt Aulendorf wurde hochgeladen. Das Signal des Bundes zum Stopp der Förderung ist eine Katastrophe. Er hat aber auch Verständnis dafür, dass die Fördertöpfe überzeichnet sind. Eine vernünftige Kommunikation wäre allerdings wünschenswert gewesen. Es herrscht aktuell eine große Unsicherheit. Er kann sich aber in der heutigen Zeit nicht vorstellen, dass der Bund die Förderung zurücknimmt.

SR Maucher wünscht eine Zuordnung der beauftragten Firmen zu den Losen.

Die Verwaltung wird dies nachreichen.

Der Gemeinderat ermächtigt den Zweckverbandes Breitbandversorgung Landkreis Ravensburg unter Berücksichtigung der Mehrkosten die Vergabe gemäß Vergabevorschlag durchzuführen.

Beschluss-Nr. 8

**Gemeinsamer Antrag der SPD- und BUS-Fraktion – Förderung von PV-Anlagen in
Aulendorf durch die Gemeinde - Vorberatung**
Vorlage: 10/025/2022/1

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Beschluss-Nr. 9

Antrag der BUS-Fraktion auf Einrichtung einer Stelle "Klimaschutzmanager*in"
Vorlage: 10/037/2022

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Beschluss-Nr. 10

Eröffnungsbilanz - Umstellung auf die Doppik/Beauftragung KPMG
Vorlage: 30/009/2021/3

BM Burth erläutert, dass die Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den letzten Zügen ist. Um diese rechtssicher beenden zu können, sind voraussichtlich noch ca. 25.000 - 50.000 Euro an Beratungskosten erforderlich.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig KPMG mit der Unterstützung zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz für ein Budget von 50.000 Euro.

Beschluss-Nr. 11

Bebauungsplan "Schuhhalde" - Vergabe des Planungsauftrages
Vorlage: 10/009/2022/1

SR Marquart ist befangen.

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 25.04.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schuhhalde“ gefasst hat.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die städtebauliche Struktur und die Erscheinungsweise in der gewachsenen Innenstadt zu steuern, so dass die Harmonie und der Wiedererkennungswert des typischen Ortsbildes gewahrt bleiben. Weiteres Ziel ist die dauerhafte Stärkung der Zentralität der Stadt und die Sicherstellung einer dem historischen Stadtkern angemessenen städtebaulichen Entwicklung durch ein ortsbildprägendes Ensemble mit dem Schwerpunkt Gastronomie/Dienstleistungs- und Wohnnutzung.

Das Büro FPZ Zeese Stadtplanung und Architektur (FPZ) wurde um Abgabe eines Angebotes für die Aufstellung des Bebauungsplanes gebeten. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan in der Innenentwicklung) aufgestellt werden.

Das Plangebiet gemäß dem beiliegenden Lageplan umfasst eine Größe von ca. 1,55 Hektar. Für die Einstufung in eine Honorarzone sind folgende Bewertungsmerkmale gemäß HOAI heranzuziehen:

- Nutzungsvielfalt und Nutzungsdichte
- Baustruktur und Baudichte
- Gestaltung und Denkmalschutz
- Verkehr und Infrastruktur
- Topografie und Landschaft
- Klima, Natur und Umweltschutz

Die genannten Anforderungen sind im Geltungsbereich hoch. Somit ergibt sich eine Zuordnung des Bebauungsplanes in die Honorarzone 3.

Die Honorarsumme für die Bearbeitung und Aufstellung des Bebauungsplanes „Schuhhalde“ einschließlich einer städtebaulichen Konzeption für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt bei 55.858,90 Euro brutto.

Von Seiten der Verwaltung wird die Beauftragung an das Büro FPZ vorgeschlagen. Das Büro FPZ wurde bereits mit den Leistungen zur Erarbeitung einer Stadtbildanalyse, einer Erhaltungssatzung sowie einer Gestaltungssatzung beauftragt und hat sich bereits im Zuge der Rahmenplanung intensiv mit der städtebaulichen Entwicklung in der Innenstadt Aulendorf beschäftigt. Aus diesem Grund wurde von der Einholung eines Vergleichsangebotes abgesehen.

BM Burth verweist darauf, dass er bewusst kein Vergleichsangebot eingeholt hat, weil Frau Zeese bereits in diesem Bereich tätig war. Die Planung sollte aus einer Hand sein.

SR Maucher hält den Preis für extrem hoch im Vergleich zur Fläche des Bebauungsplans. Das Angebot ist doppelt so hoch wie die Honorartabelle.

BM Burth erläutert, dass das Angebot zwei Punkte umfasst: Es wird eine städtebauliche Konzeption geben und darauf aufbauend einen Bebauungsplan.

SR Michalski kann der Aufstellung des Bebauungsplans zustimmen, aber nicht der Beauftragung der städtebaulichen Konzeption. Der Bereich ist bebaut, bei den unbebauten Grundstücken gab es bereits Vorgespräche. Aufgrund der Vorarbeiten wäre für ihn eine direkte Beauftragung von FPZ denkbar.

SR Groll hält die Kosten ebenfalls für zu hoch und den Einwand für berechtigt. Er könnte sich dem Vorschlag von SR Michalski anschließen.

BM Burth hält den Bereich der Innenstadt für zentral und wichtig. Es ist wichtig, sich festzulegen, wie sich dieser weiter entwickeln kann. Die Topographie ist nicht einfach, ebenso wie die vorhandene Baustruktur und Nutzungsvielfalt. Der Bedeutung für die Zukunft würde aus seiner Sicht einer städtebaulichen Konzeption rechtfertigen.

SR Wekenmann-Arnold möchte wissen, was gegen die Einholung eines zweiten Angebotes spricht. Dann hätte man einen Vergleich.

BM Burth erläutert, dass die Stadt positiv aufzeigen muss, was sie an dieser Stelle möchte. Vergleichsangebote sind immer möglich, die Frage ist aber, ob man wirklich ein anderes Büro beauftragen möchte, nachdem FPZ die Stadt die letzten Jahre in dieser Fragestellung begleitet hat.

SR Michalski stellt einen Antrag auf getrennte Abstimmung.

BM Burth erläutert, dass der Bebauungsplan ca. 26 T€ kosten würde.

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Das Büro FPZ Zeese Stadtplanung und Architektur wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Schuhhalde“ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes beauftragt (einstimmig).**
- 2. Das Büro FPZ Zeese Stadtplanung und Architektur wird mit der Erarbeitung einer städtebaulichen Konzeption für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes beauftragt (3 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen). Der Beschluss ist somit abgelehnt.**

Beschluss-Nr. 12

Bebauungsplan "Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg" - Vergabe des Planungsauftrages **Vorlage: 10/038/2022**

BM Burth erläutert, dass das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) 1982/1983 den Standort Atzenberg bezogen hat. Der größte Teil der heute vorhandenen Bausubstanz stammt aus dieser Zeit. Die Anlage wurde für die damaligen Standards der Tierhaltung als idealer Bauernhof mit ergänzendem Verwaltungs-, Schulungs-, Wohn- und Internatstrakt geplant.

Ergänzungen in dieser Zeit waren eine Fress-/Liegehalle für Milchkühe, eine Fahrsiloanlage sowie ein Jungviehstall. Weiterhin wurden verschiedene Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und Teile des Stallbereichs von Warmställen in den heutigen Standard umgebaut.

Am 08.04.2018 ist der Milchviehstall mit Melkzentrum und Lagerbereich abgebrannt.

Bereits seit längerer Zeit hat sich das Land Baden-Württemberg mit einer grundlegenden Neuordnung und Sanierung des Standorts Atzenberg befasst. Der Brand im April 2018 hat das Erfordernis einer grundlegenden Neuordnung verstärkt. Das Land Baden-Württemberg hat zur Neuordnung des Landwirtschaftlichen Zentrums einen Masterplan erstellt. Der Masterplan wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.10.2019 vorgestellt. Teilbereiche des Masterplanes wurden zwischenzeitlich genehmigt bzw. sind bereits in Umsetzung. Dies betrifft vor allem die Bereiche, die dem landwirtschaftlichen Betrieb zugeordnet sind.

Für das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg wurde ein Bebauungsplan „Atzenberg“ im Jahr 1979 erstellt. Der Bebauungsplan ist jedoch nie in Kraft getreten. Für die Umsetzung des Masterplanes ist in Teilen die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Neuausrichtung der Verwaltungs- und Bürogebäude und des Internatsbereichs.

Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Landwirtschaftliches Zentrum Atzenberg“ wurden zwei Angebote eingeholt. Neben der Neuaufstellung eines Bebauungsplanes ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erforderlich.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat das Büro Sieber Consult GmbH mit 55.777,60 Euro brutto abgegeben. Das Büro Sieber Consult GmbH hat die Planungsarbeiten in der Honorarzone 1 sowohl für die Aufstellung des Bebauungsplanes als auch für die Aufstellung des Grünordnungsplanes eingestuft.

Das Vergleichsangebot schließt mit 81.776 Euro. Die Kosten für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes sind nahezu identisch, jedoch wird das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes und des Grünordnungsplanes in die Honorarzone 2 eingestuft.

Die Planungskosten sollen von der Stadt Aulendorf und dem Land Baden-Württemberg, Vermögen und Bau je zur Hälfte getragen werden. Von Seiten von Vermögen und Bau wird dahingehend argumentiert, dass das nicht Inkrafttreten des Bebauungsplanes im Jahr 1979 im Verantwortungsbereich der Stadt Aulendorf liegt. Andererseits vergrößert sich der Geltungsbereich des bisher bestehenden Bebauungsplanes „Atzenberg“ mit der Masterplanung, so dass auch aus diesem Grund eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich geworden wäre. Von diesem Hintergrund erscheint eine Kostenteilung zwischen der Stadt Aulendorf und dem Land Baden-Württemberg als sachgerecht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Planungsauftrag für die Erstellung des Bebauungsplanes „Landwirtschaftliches Zentrum Atzenberg“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes wird an das Büro Sieber Consult GmbH zum Bruttoangebotspreis von 55.777,60 Euro vergeben.**
- 2. Die Planungskosten werden vom Land Baden-Württemberg und der Stadt Aulendorf jeweils zur Hälfte getragen.**

Beschluss-Nr. 13

Verschiedenes

Radweg Blönried/Steinenbach

SR Rothmund kann die Aufschrift am neuen Radweg nicht nachvollziehen.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

SR Holder ergänzt, dass die Ortschaft bereits eine Anfrage beim Landkreis gestellt hat.

Riedweg/Conchesstraße Verkehrsinsel

SR Schmotz verweist darauf, dass die Verkehrsinsel von Verkehrsteilnehmern mit einem Kreisverkehr verwechselt wird. Sie möchte wissen, ob es die Möglichkeit gibt, die Verkehrssituation deutlicher zu machen.

BM Burth wird dies in die Verkehrsschau aufnehmen.

SR Jöchle möchte wissen, ob es an dieser Stelle Unfälle gab.

Dies ist BM Burth nicht bekannt.

Baugesuche nochmaliger Termin

SR Michalski bittet nochmalig um eine Vorsprache des Landratsamtes. Ansonsten wird der Gemeinderat einen Antrag stellen. Seit einem Jahr verlangt der AUT nach diesem Termin.

BM Burth erläutert, dass letzten Donnerstag Kreisverbandssitzung war, auch das Baurechtsamt des Landratsamtes war anwesend. Er hat es vorgebracht und wird es nun auch formal nochmals wiederholen.

Beschluss-Nr. 14
Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....